



### Ergebnisniederschrift

### 29. Tagung

### Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

#### 18. und 19. November 2014 in Suhl

(Gefahrenabwehrzentrum Suhl, Rennsteigstraße 10 in 98544 Zella Mehlis)

 Beginn
 18. November 2014
 13.00 Uhr

 Ende
 19. November 2014
 11:30 Uhr

Teilnehmer siehe Teilnehmerliste

Versammlungsleiter Frank-Michael Fischer, Berufsfeuerwehr Solingen
Niederschrift Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen ./.

Umfang 45 Seiten Ergebnisniederschrift

Solingen, 8. Dezember 2014 Berlin, 8. Dezember 2014

gez. Frank-Michael Fischer gez. Carsten-Michael Pix

Frank-Michael Fischer Carsten-Michael Pix

Vorsitzender Referent

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25 10117 Berlin Telefon (0 30) 28 88 48 8-00 Telefax (0 30) 28 88 48 8-09 E-Mail info@dfv.org

Präsident Hans-Peter Kröger

Internet www.dfv.org





Az 51.01

#### Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TAGFSORDNUNG

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Niederschrift der 28. Tagung in Wien
- 3. Fachausschussangelegenheiten
  - 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen
    - 3.1.1 Frühjahrstagung 2015
    - 3.1.2 Herbsttagung 2015
- 4. Kommunikation
  - 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
  - 4.2 Funkfrequenzen für die BOS: Schreiben des DFV an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz
- 5. Besichtigung der Tunnelfeuerwehr
- 6. AK Retten Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungsdatenblättern
- 7. Rückzug der Fachempfehlung "Anforderungen an die Qualität von Druckschläuchen" – Diskussion zum aktuellen Sachstand
- 8.1 Sachstand der Fachempfehlung zum sach- und umweltgerechten Einsatz von Schaummitteln
- 8.2 DVGW/Feuerwehr Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Diskussion des vorliegenden Fachempfehlungsentwurfs
  - 9. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
    - 9.1 DIN / CEN
      - 9.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
      - 9.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
      - 9.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)
      - 9.1.4 FNFW-NPS (Schutzkleidung, Handschutz)





Az 51.01

#### Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

- 9.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge)
- 9.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
- 9.1.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
- 9.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
- 9.1.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
- 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
- 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen
- 9.3 vfdb
  - 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
  - 9.3.2 Referat 7 (Information- und Kommunikationstechnik)
  - 9.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)
- 9.4 AK Information und Kommunikation
- 9.5 Feuerwehren im Ausland für Österreich, Herr Heinisch für die Niederlande. Herr Hohl
- 10. Verschiedenes/Kurzberichte
  - 10.1 Kommunikationsplattform für besondere Erfahrungen in Hessen
  - 10.2 Zukunftsworkshop des LFV Hessen
  - 10.3 Zulässige Gesamtmasse von genormten Einsatzfahrzeugen Anfrage vom NA 031-04 FBR
- 11. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrssitzung 2015 des Fachausschusses Technik
- 12. Veröffentlichungen aus dieser Tagung





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

D Herr Fischer begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich insbesondere bei Herrn Wiegmann, Leiter der Feuerwehr Suhl, für die Möglichkeit zur dortigen Tagung.

#### TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der 28. Tagung in Wien

B Herr Heinisch weist auf eine falsche Fahrzeugbezeichnung im Protokoll der letzten Tagung hin und bittet um Änderung. So wurde im TOP 6 "Darstellung der Arbeit der Wiener Feuerwehr" ein Umweltschutzmessfahrzeug fälschlicherweise als Gasmessfahrzeug bezeichnet.

Im Übrigen bestehen gegen die Niederschrift vom 2. Juli 2014 keine Einwände.

#### **TOP 3 Fachausschussangelegenheiten**

#### TOP 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen

#### TOP 3.1.1 Frühjahrstagung 2015

B Die 30. Tagung des Fachausschusses Technik findet vom 21. bis 23. April 2015 in Nimwegen (Niederlande) statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Hohl. Die Arbeitsinhalte sollen bereits am Dienstag (-abend) beginnen.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 3 Fachausschussangelegenheiten**

#### TOP 3.1 Vorbereitung der nächsten Tagungen

#### TOP 3.1.2 Herbsttagung 2015

B Die 31. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 2. und 3. November 2015 in München statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Fiebach.

#### Tagungen im Jahr 2016

Für die Frühjahrstagung 2016 stellt Herr Jacobsen eine Tagung im Raum Kiel in Aussicht, zur darauffolgenden Herbsttagung lädt Herr Albers-Hain nach Trier ein.

#### Neuwahl des Fachausschussvorsitzenden

Auf der Frühjahrssitzung 2015 soll ein Nachfolger des jetzigen Vorsitzenden Frank-Michael Fischer gewählt werden, ein entsprechender Tagesordnungspunkt wird berücksichtigt. Vizepräsident Geiger und er, so berichtete Fischer, schlagen Christian Schwarze aus Stuttgart vor. Dies soll jedoch weitere Interessenten nicht davon abhalten sich aufstellen zu lassen, so erläutert er weiter.

Die Herbstsitzung 2015 wird die letzte Tagung unter Leitung des gegenwärtigen Ausschussvorsitzenden werden.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 4 Kommunikation**

#### TOP 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

D Herr Sirtl stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Der Ausbau des Digitalfunknetzes ist in großen Teilen Deutschlands abgeschlossen. Von den rund 4500 geplanten Basisstationen sind ca. 4200 aufgebaut und mehr als 3900 in das Netz integriert (Quelle BDBOS, Stand Mitte September 2014). Größere zusammenhängende nichtversorgte Flächen befinden sich in nördlichen und südlichen Landesteilen Bayerns und nördlichen Landesteilen Hessens. Somit sind über 90% der Fläche Deutschlands versorgt.

In den Ländern, in denen die geplanten Versorgungsstandards umgesetzt wurden, werden zunehmend durch Nutzer, aber auch durch Messfahrten, punktuelle Abweichungen der realen Funkversorgung von den Planungsdaten ermittelt. Diese Abweichungen werden nun in Optimierungen schrittweise behoben. Bei den Optimierungen werden ggf. folgende Veränderungen an der Netzinfrastruktur vorgenommen:

- Anpassung der Kapazitäten von Basisstationen,
- Verbesserung der Funkversorgung durch Anpassung der Antennensysteme,
- Planung neuer Standorte oder Verlegung Bestehender.

Die Anpassungen sind teilweise mit erheblichen Kosten verbunden und werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren realisiert.

Derzeit wird das BOS-Digitalfunk-Netz mit einem neuen Release-Update 6.0 aktualisiert. Mit diesem Update stehen im Netz neue Funktionen zur Verfügung. Insbesondere ist hier die Bereitstellung zusätzlicher Signalisierungskapazitäten (SCCH = Secondary Control Channel) zu nennen. ...





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 4 Kommunikation**

#### TOP 4.1 Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk - Fortsetzung

... Zukünftig können bis zu 4 Signalisierungskanäle genutzt werden. Somit können viele der bei Großeinsätzen aufgetretenen Probleme behoben werden. Die neue Funktion wird ab Ende 2014 in den Ländern Sachsen und Berlin getestet.

Grundsätzlich ist zu vermerken, dass der Digitalfunk neue Anforderungen an die Einsatzplanung und -durchführung stellt, die von den BOS noch nicht im vollen Umfang erkannt oder umgesetzt werden. So müssen zum Beispiel die im Einsatzraum verfügbaren Ressourcen bei der Planung des Kommunikationseinsatzes Berücksichtigung finden. Weiterhin müssen die unterschiedlichen Versorgungsstandards in den einzelnen Bundesländern beim zweckmäßigen Einsatz des Mediums Digitalfunk beachtet werden. Zukünftig kommt der S6-Funktion in den Führungsstäben eine besondere Bedeutung zu. Hier müssen die notwendigen Informationen gesammelt und bewertet werden.

Uwe Kubusch

\*\*\*\*\* Ende des Berichts

Weiterhin berichtet Sirtl von einem Test, den die Berliner Feuerwehr mit digitalen Handsprechfunkgeräten durchgeführt hat. Dabei ging es darum die Geräte auf die Folgen thermischer Einsatzbedingungen zu prüfen. Die Untersuchung, die nicht unter wissenschaftlichen Bedingungen stattfand, zeigte erfreulich wenige negative Veränderungen der Gerätebeschaffenheit.





Az 58.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 4 Kommunikation**

### TOP 4.2 Funkfrequenzen für die BOS: Schreiben des DFV an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz

D Herr Pix berichtet von einem Schreiben, das der DFV-Präsident Kröger im Juni 2014 an den Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, Herrn Kretschmann, gesendet hat. Dort wird empfohlen für die BOS Frequenzen aus dem 700-Mhz-Band zu überlassen. Dieser Bereich steht 2015 zur Vergabe durch die Internationale Fernmeldeunion an.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 6 Besichtigung der Tunnelfeuerwehr**

D Herr Wiegmann stellt die einsatztechnischen Besonderheiten der Region Suhl, insbesondere mit seinen vielen Autobahntunneln, vor. So hat beispielsweise die A 71 vier Tunnel mit insgesamt 12,5 km Länge. Jährlich werden direkt in den Tunneln 100 bis 120 Einsätze durch die Feuerwehr Suhl abgearbeitet.

Um diesen Gefahren begegnen zu können wurde die Tunnelfeuerwehr ins Leben gerufen. Unabhängig vom Einsatzgeschehen der Stadt Suhl werden diese Kräfte nur für den Einsatz in den Tunneln rund um Suhl bereitgehalten. Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr Suhl ergänzen die Tunnelfeuerwehr. Die Kräfte der Tunnelfeuerwehr sind Beamte der Feuerwehr Suhl.

Je Schicht sind sechs Kräfte für die hauptamtliche Wache der Stadt und fünf Kräfte für die Tunnelfeuerwehr eingeteilt. Die Tunnelfeuerwehr verfügt über zwei besondere Löschfahrzeuge und mehrere Sonderfahrzeuge.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 6 <u>AK Retten – Sachstand der Datenbank zur Abfrage von Rettungs</u>datenblättern

D Herr Winter berichtet.

Nach wie vor ist es ein großes Problem, dass die Feuerwehren das angebotene Modell der Kennzeichenabfrage nur sehr zögerlich nutzen. Ein Grund hierfür ist, dass nur die Rettungsleitstellen zur Kennzeichenabfrage berechtigt sind. Bei einem Gespräch mit dem Kraftfahrtbundesamt, was Anfang November 2014 stattfand, wurde daher angeregt, diese Möglichkeit auch auf die Führung direkt an einer Einsatzstelle auszuweiten.

Weiterhin berichtet er davon, dass die Fahrzeughersteller wesentlich mehr Fahrzeugdaten bereitstellen können, als gegenwärtig in den Rettungsdatenblättern abgebildet. Der AK Ausbildung der AGBF ist beauftragt sich hiermit auseinanderzusetzen.

Abschließend berichtet er von einem Treffen der Beobachter der Koordinierungsstelle Schneidversuche, dass Anfang Dezember stattfinden soll.

#### Farbliche Kennzeichnung von Airbags

- D Herr Fischer berichtet von der Idee die Fahrzeugairbags, je nach Antriebsart, unterschiedlich farblich zu kennzeichnen. Der Fachausschuss Technik wurde bei dieser Innovation um seine Meinung und Einschätzung gebeten.
- B Der Fachausschuss Technik findet die Idee generell interessant. Prämisse muss jedoch sein, dass alle Fahrzeughersteller die gleichen Farben verwenden und die durchgehende Verwendung über die Fahrzeuglebensdauer gewährleistet ist.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 7 <u>Rückzug der Fachempfehlung "Anforderungen an die Qualität von</u> Druckschläuchen" – Diskussion zum aktuellen Sachstand

D Herr Schwarze berichtet davon, dass die Forderungen des Fachausschusses Technik in der überarbeiteten Norm umfassend berücksichtigt wurden. Somit könnte die Fachempfehlung theoretisch zurückgezogen werden. Problem ist jedoch, dass verschiedene Erläuterungen, die in der Fachempfehlung festgehalten sind, nicht in der Norm wiedergegeben werden. Es besteht also aus Sicht des Fachausschusses Technik ein fachliches Interesse an einer Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls modifizierten Fachempfehlung.

Die Teilnehmer diskutieren die Vorgehensweise.

B Die Fachempfehlung "Anforderungen an die Qualität von Druckschläuchen" in der gegenwärtigen Form wird zurückgezogen. Herr Schwarze entwirft bis zur Frühjahrstagung 2015 eine überarbeitete Version, die alle wichtigen fortführenden Erläuterungen enthält, die in der Norm nicht enthalten sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sei auch auf TOP 9.1.1 verwiesen, der die Sicht des Normenausschusses schildert.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 8.1 <u>Sachstand der Fachempfehlung zum sach- und umweltgerechten</u> Einsatz von Schaummitteln

- D Bei der 28. Tagung des Fachausschusses Technik wurde beschlossen den vorliegenden Entwurf der Fachempfehlung zum sach- und umweltgerechten Einsatz von Schaummitteln um ein Flussdiagramm zu erweitern. Diese Zuarbeit ist zeitnah durch Herrn Schönebeck erfolgt, die Teilnehmer werden nun um ihre Meinung hinsichtlich einer Veröffentlichung gebeten.
- B Der Fachausschuss Technik beschließt die Fachempfehlung in der vorliegenden Form zu veröffentlichen.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 8.2 <u>DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Diskussion</u> des vorliegenden Fachempfehlungsentwurfs

D Herr Schubert, Berufsfeuerwehr Ratingen, erläutert den aktuellen Sachstand der Gespräche zwischen den Feuerwehrvertretern und der DVGW. Ziel ist es eine Regelung zu schaffen, die der einzelnen Feuerwehr und dem örtlichen Wasserversorger eine Grundlage zur Zusammenarbeit (das bedeutet Löschwasserentnahme, Kostenregelungen etc.) gibt.

Herr Göwecke erläutert, dass das Papier auch dazu dienen soll Fehler in Bedienung und Anwendung bei der Wasserentnahme zu verhindern. Wichtig ist, dass auf die Feuerwehren keine unnötigen Lasten zukommen. Potentielle Nachrüstungen wären eine finanzielle Herausforderung, aber auch für Gewichtsobergrenzen und Platz in den Fahrzeugen ein Problem.

Er berichtet weiter, dass das Referat 6 der vfdb sich am 22. September 2014 hierzu wie folgt positioniert hat:

- Anforderungen an die Ausbildung wird zugestimmt.
- Vorgesehene zusätzliche Ausstattungen im Rahmen von Neubeschaffungen werden anerkannt.
- Die Verpflichtung zur Ausrüstung mit Rückflussverhinderern in vorhandene Fahrzeuge/Pumpen für die Übergangszeit wird aus Verhältnismäßigkeit und Kostengründen abgelehnt.
- Die Notwendigkeit von Rohrtrennern/Rückflußverhinderer in Kategorie 5 wird als Übergangslösung nicht gesehen.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 8.2 <u>DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Diskussion</u> des vorliegenden Fachempfehlungsentwurfs - Fortsetzung

 Arbeitsblatt DVGW W 405 B01 – Pos. 4 Schutz von Trinkwasser und Personal, 3.Absatz Textänderung gefordert: "Erkennt der Einsatzleiter eine Beschädigung oder Verschmutzung am Rohrnetz, dann muss der Einsatzleiter den Wasserversorger unverzüglich in Kenntnis setzen." Vor Zustimmung zu diesem Arbeitsblatt empfiehlt das Referat 6 eine juristische Prüfung der Texte im Arbeitsblatt.

Herr Schönebeck erläutert den vorliegenden Einspruch aus Bremen. In diesem Einspruch hält Bremen das generelle Verbot des Nebenschlussverfahrens für unverhältnismäßig.

Herr Schubert stellt dar, dass "Systemtrenner" für wasserführende Armaturen langfristig vermutlich nicht feuerwehrtauglich sein werden. Er präsentiert alternative Lösungswege und betont, dass es ein mögliches Ziel ist bei Neubeschaffungen permanente Rückflussverhinderer zu beschaffen bzw. zu verbauen.

Unberücksichtigt von oben geschilderter Thematik ist das Thema Schäden durch Druckrückstöße zu betrachten. Dies ist jedoch als lokale Problematik identifiziert worden. Lösung soll der Einsatz von Druckminderern sein.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 8.2 <u>DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Diskussion</u> <u>des vorliegenden Fachempfehlungsentwurfs - Fortsetzung</u>

B Der Fachausschuss Technik beschließt folgende Stellungnahme:

### Stellungnahme des Fachausschusses Technik zum aktuellen Vorentwurf DVGW W 405-B1 (A)

- 1) Die Feuerwehren nehmen das Thema Trinkwasserschutz in den Katalog jährlicher Aus- und Fortbildungen auf.
- 2) Das Nebenschlussverfahren wird der Pumpenvormischung gleichgestellt entsprechend 5.3 des Vorentwurfes.
- 3) Der Einsatz von zwei Rückflussverhinderern EA anstelle eines Systemtrenners oder eines freien Einlaufs ist ein für das Feuerwehrwesen tragbarer Kompromiss. Rückflussverhinderer in Armaturen wie Standrohr, Sammelstück oder Tankfüllleitung oder als separate Armatur sind bei Neubeschaffung von Armaturen und Fahrzeugen als Stand der Technik einzuführen. Eine Pflicht zur Nachrüstung und Umrüstung ist nicht ableitbar.
- 4) Wenn es aufgrund der Art der örtlichen Trink- und Löschwasserversorgung eine Empfindlichkeit für Druckstöße gibt, wird der Einsatz von Druckminderern nach Abstimmung des Wasserversorgers mit der Feuerwehr empfohlen.
- 5) Die Textfassung des Vorentwurfs ist eindeutig und verständlich entsprechend der oben genannten Eckpunkte zu formulieren.





Az 53.05

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

D Herr Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

#### Norm national

DIN 14380 Druckbegrenzungsventil wurde im August 2014 veröffentlicht DIN 14822 Kupplungsschlüssel wird im Dezember 2014 veröffentlicht DIN 14368 Stützkrümmer wird im Dezember 2014 veröffentlicht DIN 14362 Saugkorb wird im Dezember 2014 veröffentlicht

Es wurden jeweils nur redaktionelle Dinge angepasst und keine wirklich relevanten Änderungen durchgeführt.

#### DIN 14811-A2 Feuerwehrschläuche

Die Normänderung wurde gemäß den Abstimmungen mit dem Fachausschuss Technik verabschiedet. Die Beschreibung des Schlag- und Scheuerschutzes wurde nicht übernommen, da der Überstand von 1 cm nicht zielführend ist. Die Fachempfehlung des Ausschusses wurde insbesondere vor dem Hintergrund veröffentlicht, den Nutzern zeitnah die Informationen zu den neuen Leistungsstufen zur Verfügung zu stellen, da nicht klar war, wie lange eine Normänderung bis zur Veröffentlichung benötigt. Eine kurzfristige Veröffentlichung vor ca. einem Jahr durch den Fachausschuss Technik war angedacht. Letztendlich sind beide Papiere nahezu gleichzeitig erschienen. Eine Zurückziehung der Fachempfehlung ist daher aus der Sicht des NA anzustreben, da die Norm nun geändert zur Verfügung steht.





Az 53.05

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen) - Fortsetzung

#### Norm international

Die Normenreihe EN 16712 in den Teilen 1-4 (Zumischer, Ansaugschlauch, Schwer- und Mittelschaumrohr, Leichtschaumgenerator) liegen in unterschiedlichen Bearbeitungsständen vor. Die Deutschen Interessen sind gut vertreten. Mit einer Veröffentlichung der Teile 1-3 ist im kommenden Jahr (2015) zu rechnen.

Die Normen EN 1947 (formstabile Schläuche Fahrzeug) und EN 14540 (Flachschläuche Wandhydranten) werden zurzeit überarbeitet.

\*\*\*\*\* Ende des Berichts





Az 53.02

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Herr Schwarze berichtet, dass es im Berichtzeitraum (auch europäisch in der WG 2) keine zu berichtenden Aktivitäten gab.





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

D Herr Wolf berichtet von der letzten Tagung.

#### **Helmnormung**

Es wird neben dem Helm für die Technische Hilfeleistung auch ein Helm für die Waldbrandbekämpfung kommen. Die tatsächliche Veröffentlichung soll im Frühjahr 2015 dreisprachig erfolgen.

#### Feuerwehrhaltegurt

An den Fachausschuss Technik wird die Anfrage gestellt, ob die Normung des Typ B (Gurt mit Doppeldornschnalle) weiterhin gewünscht ist oder sie ob entfallen kann.

B Der Fachausschuss Technik beschließt, dass eine Zurückziehung der Norm nicht im Interesse dieses Gremiums liegt.

Herr Winter erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Verbreitung und Verwendung der Feuerwehrhaltegurte im Einsatzfall. Herr Wolf erläutert, dass das überwiegend individuell geregelt wird und sich eine bundesweite Aussage nicht treffen lässt.





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) - Fortsetzung

Herr Wolf erläutert weiter, dass nach der DGUV Info 205-014 "Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung für Einsätze bei deutschen Feuerwehren" der Anwender die Kompatibilität mit anderer Schutzausrüstung (zum Beispiel Atemschutzgeräten) Testen bzw. bewerten soll.





Az 53.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.4 NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

Es liegt kein Bericht vor.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

### TOP 9.1.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge)

D Herr Schwarze stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Die Beladung mit Geräten und Einsatzmitteln für die Technische Hilfeleistung ist bei HLF 10 und HLF 20 identisch. Diskutiert wird nun, ob nicht auch die löschtechnische Beladung als ein Standardmodul definiert, das für alle Löschgruppenfahrzeuge gleich sein soll. Dann gibt es aber, abgesehen fast nur noch von unterschiedlichen Mindestgrößen bei den Löschwassertanks, aber überhaupt keinen Unterschied mehr zwischen der 10- und der 20-er Klasse. => Es stellt sich die Frage, ob dies von Anwenderseite (hier: Fachausschuss Technik) gewollt wird.

Ein ständiges Thema sind die Fahrzeuggewichte. Nach neusten Erkenntnissen wurde bislang bei der Benennung von Mehrgewichten infolge Euro 6 wohl nur das allein durch die geänderte Abgasreinigung usw. verursachte Mehrgewicht genannt, nicht jedoch das Mehrgewicht, dass mit Euro 6 zusammen durch die Umsetzung anderer Vorschriften und die allgemeine "Modellpflege" entsteht. Tatsächlich soll es insgesamt um die 400 kg sein, die ein Fahrgestell der Euro 6-Klasse insgesamt (!) haben wird. Bei der Norm des LF 20 KatS wurde als Gewichtsdefinition nur noch die Gewichtsklasse M (7.5 t bis 16 t) der DIN EN 1846 definiert.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

### TOP 9.1.5 <u>NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr</u>fahrzeuge, Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

=> Es erscheint sehr sinnvoll, die Frage der genauen Gewichtsfestlegung aus der Normung auf die einzelnen Bundesländer zu verlagern, da es hier mehr oder minder 16 unterschiedliche Regelungen bzw. praktizierte Betrachtungen gibt.

#### <u>Sprungrettungsgerät</u>

In der Norm für die LF/HLF 20 war ein Sprungrettungsgerät Wunschbeladung. Bei der Überführung dieser Norm in die Einzelnormen des LF 20 und des HLF 20 wurde das Sprungrettungsgerät nach sehr harten Verhandlungen doch Pflichtbeladung, da es ja noch die Norm für das so genannte Sprungtuch mit Unterstützung (als kostengünstige Alternative zu einem Sprungretter) gab. Nun wird diese Norm zurückgezogen. Da aber LF 20 und HLF 20 - in der Fläche betrachtet - meist Fahrzeuge des kommunalen Grundschutzes sind und es auch viele Bereiche gibt, in denen die fachliche Notwendiakeit eines Sprungrettungsgerätes aufgrund der Bebauung sicherlich deutlich diskussionswürdig ist, ist zu hinterfragen, ob aus Anwendersicht der Sprungretter als Pflichtbeladung überhaupt Sinn macht. Sprungrettungsgeräte werden bei vielen Feuerwehren auch auf dem (oft überörtlich ausrückenden) Hubrettungsfahrzeug mitgeführt, eine Doppelausstattung ist daher zusätzlich zu hinterfragen.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

### TOP 9.1.5 <u>NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge) - Fortsetzung</u>

=> Es sollte eine Beschlussfassung erfolgen, ob ein Sprungrettungsgerät Pflichtbeladung für alle (!) LF 20 und HLF 20 sein muss oder nicht.

\*\*\*\*\* Ende des Berichts





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

- D Herr Fischer berichtet darüber, dass die Normen:
  - DIN SPEC 14507-2 Einsatzleitfahrzeuge Teil 2 ELW 1
  - DIN SPEC 14507-3 Einsatzleitfahrzeuge Teil 3 ELW 2
  - DIN SPEC 14507-5 Einsatzleitfahrzeuge Teil 5 KdoW

als Vornorm erschienen sind. Ein Jahr nach der Veröffentlichung liegen jedoch noch keine Erkenntnisse vor.

Weiterhin erscheint die neue Norm des Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) in Kürze als Normentwurf. Inhalte sind unter anderem die Einführung der Tankwagenkupplung, nur noch ein Schlauchtyp sowie ein geändertes Konzept von Auffangbehältern.

Außerdem kündigt Fischer an, dass die Norm für den Rüstwagen (RW) in der Überarbeitung ist.





Az 53.03

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.7 NA 031-04-08 (Hubrettungsfahrzeuge)

Es liegt kein Bericht vor.

#### TOP 9.1.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Es liegt kein Bericht vor.

#### TOP 9.1.9 NA 031-04-10 (Rettungsgeräte)

Es liegt kein Bericht vor.





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

D Herr Middendorf stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Im Berichtszeitraum fand die 33. Sitzung des NA 053-01-02 AA am 22.05.2014 in Hamburg statt

#### 1. Änderung A2 zur EN 1789:2007 "Krankenkraftwagen"

Die WG hat ihre Arbeiten abgeschlossen, so dass die Änderung veröffentlicht werden konnte. Über die Änderung stimmen derzeit alle europäischen Länder ab. Die WG hat die Änderung jedoch nicht einstimmig verabschiedet, da vorrangig kleinere Länder wie Österreich, Finnland, Polen und Portugal diese ablehnten.

Beschluss: Deutschland wird der Änderung A2 zur EN 1789:2007 zustimmen.

Die Änderung wurde angenommen; die Herausgabe der Norm befindet sich in Vorbereitung.

#### Beratung im Umgang mit ehem. Anhang B

Um für die Änderung A2 einen Kompromiss mit Polen, Portugal und Österreich zu erreichen, wurde der Anhang B aus der Norm gestrichen.

Deutschland erwägt den Anhang B als nationale Norm zu veröffentlichen, jedoch werden die Fortschritte in der Überarbeitung von EN 1789 abgewartet. Der Punkt verbleibt daher auf der Tagesordnung.





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen**

#### TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) – Fortsetzung

#### 2. Überarbeitung EN 1789:2007 "Krankenkraftwagen"

Die WG hat auf der letzten Sitzung die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Überarbeitung festgelegt; u.a.

- Aufbau der Norm wird beibehalten
- Norm wird nicht in Teile gesplittet wie EN 1865
- Inhalte der Änderung A2 werden beibehalten
- Überarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit IEC 60601-1-12 (siehe TOP 5.1) und der Überarbeitung von EN 1865 (siehe TOP 6.3)
- KTW Typen werden beibehalten

Die Überarbeitung erfolgt innerhalb der WG und wird nicht auf Unterarbeitsgruppen aufgeteilt. Inhaltliche Themen wurden von der WG noch nicht diskutiert. Daher ist für die Einbringung der Kommentare Deutschlands keine Eile geboten. Die eingereichten Kommentare wurden beraten.

Die deutsche Delegation erhält den Auftrag, die gesammelten Vorschläge auf der kommenden WG Sitzung zu vertreten.

Nach Diskussion zum 12 Kanal-EKG wird folgender Beschluss einhellig gefasst: Zum 12 Kanal-EKG wird eine nationale Fußnote für die Ausstattung im Typ B und C aufgenommen.

Der Vorschlag für eine Regelung zum Federungskomfort soll bis zur nächsten Sitzung geprüft werden.





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) – Fortsetzung

### 3. Überarbeitung EN 1865 Teil 2 und 3 "Krankentransportmittel im Krankenkraftwagen"

Nach Veröffentlichung der Änderungen zu Teil 2 und 3 wird, wie vom CEN/TC 239 beschlossen, mit der 3-Jährigen Überarbeitung von EN 1865-2 und EN 1865-3 begonnen.

Der Ausschuss wird aufgerufen, Änderungsvorschläge an die DIN Geschäftsstelle zu senden. Diese werden auf den kommenden Sitzungen beraten.

### <u>4. Überarbeitung EN 13976 Teil 1 und 2 "Rettungssysteme – Inkubatortransport"</u>

Die WG wird im Juni 2014 zum ersten Mal tagen, um die Überarbeitung der Inkubator-Normen zu beginnen.

#### 5. Überarbeitung DIN 13024 Teil 1 und 2 "Krankentrage"

Die letzten offenen Fragen wurden geklärt. Aufgrund der Finanzierung werden die Entwürfe erst nach Abschluss des UAP Verfahrens der Änderung A2 zur EN 1789:2007 veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Norm-Entwürfe ist daher für Ende 2014 zu rechnen.

#### 6. Normungsvorhaben Rettungswachen

Das Normungsvorhaben wird die Nummer DIN 13049 erhalten.





Az 53.16

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.1.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) – Fortsetzung

Die ad-hoc Gruppe tagte zuletzt im April 2014. Derzeit gibt es innerhalb der ad-hoc Gruppe unterschiedliche Auffassungen zur Ausführlichkeit der geplanten Norm. Der Arbeitsaus-schuss bekräftigt seinen auf der 32. Sitzung gefassten Beschluss (2014/33), dass eine funktionale Norm zu erstellen ist, die Querbeziehungen zu den verschiedenen Verordnungen aufzeigt. Dabei werden keine konstruktiven Festlegungen getroffen. Dem Beschluss (2014/33) ist während der ad-hoc Gruppensitzungen zu folgen.

#### 7. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 21.01.2015 in Hamburg statt.

Paul Middendorf

\*\*\*\*\* Ende des Berichts





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### **TOP 9.2 AGBF AK Grundsatzfragen**

Es liegt kein Bericht vor.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen**

#### **TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)**

- D Herr Göwecke berichtet von den relevanten Themen der Tagung des Referats 6 am 17. und 18. September 2014 in Ulm:
  - <u>Technischer Bericht "Die Zukunft der Feuerwehrtechnik" Teil 2</u>
    - Die Mitglieder haben den umfangreichen Bericht durchgesehen und kleine Änderungen eingebracht. Einstimmig wurde beschlossen den Bericht baldmöglichst zu veröffentlichen und nach gewisser Zeit fortzuschreiben. Der vorliegende zweite Teil soll in Kürze auf der Internetseite www.vfdb.de einsehbar sein.
  - Richtlinie 06/01 "Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen" aus PKW
    - Die ISO-Normung der Rettungsdatenblätter schreitet zügig voran.
    - Die Fortschreibung der Richtlinie 06/01 soll zum Ende des zweiten Quartals 2015 beendet sein.
    - Der AK Retten soll sich künftig, nach Abschluss des Projekts PKW, mit dem Thema Busse und LKW beschäftigen. Weiteres Thema soll die "Kennzeichenabfrage vor Ort" sein.
  - Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz bei Feuerwehr-Einsätzen Das Referat 6 positioniert sich wie folgt:
    - Anforderungen an die Ausbildung wird zugestimmt.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.3.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

- Vorgesehene zusätzliche Ausstattungen im Rahmen von Neubeschaffungen werden anerkannt.
- Die Verpflichtung zur Ausrüstung mit Rückflussverhinderern in vorhandene Fahrzeuge / Pumpen für die Übergangszeit wird aus Verhältnismäßigkeit und Kostengründen abgelehnt.
- Die Notwendigkeit von Rohrtrennern/Rückflußverhinderer in Kategorie 5 wird als Übergangslösung nicht gesehen.
- Weiterhin wird folgende Textänderung gefordert: "Erkennt der Einsatzleiter eine Beschädigung oder Verschmutzung am Rohrnetz, dann muss der Einsatzleiter den Wasserversorger unverzüglich in Kenntnis setzen."
- Vor Zustimmung zu diesem Arbeitsblatt empfiehlt das Referat 6 eine juristische Prüfung der Texte im Arbeitsblatt.

#### Verschiedenes

- ESP – Ausstattung bei Fahrgestellen: Es wird von Problemen bei der Zulassung von Fahrgestellen ohne ESP-Ausstattung berichtet. Es entwickelte sich eine längere Diskussion. Es wird in jedem Gremium und Bundesland anders gesehen. Es besteht weiterer Klärungsbedarf. Es sollte für Sonderfahrgestelle, für die technisch kein ESP notwendig ist bzw. mit verhältnismäßigem Aufwand nicht realisierbar ist, eine Ausnahme möglich sein.





Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### **TOP 9.3.2 Referat 7 (Information- und Kommunikationstechnik)**

Es liegt kein Bericht vor.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### **TOP 9.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)**

Herr Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

#### Meldungen über Stör- und Unfälle

#### Tauchunfall Meppen

In Meppen kam es zu einem tödlichen Unfall bei einem Übungstauchgang. Der Unfallbericht ist auf der Homepage der Feuerwehr Meppen abgelegt, siehe:

http://www.feuerwehr-meppen.de/index.php?option=com\_content&view=article&id=190:abschlussberichtzum-tauchunfall-vom-19102012&catid=116:aktuellblog&ltemid=152

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass ein gerätetypspezifischer Fehler vorlag.

#### BF Augsburg

Bei der Feuerwehr Augsburg gab es Probleme mit Steckanschlüssen -Lungenautomaten für Überdruck. Der Hersteller hat dieses Thema mit der Feuerwehr Augsburg insofern geklärt, dass die Lungenautomaten ausgetauscht wurden.

#### BF Hannover

Bei der Feuerwehr Hannover kam es zu einem Abscheren von kleinen Metallteilen an einem Lungenautomaten. Möglicherweise sind diese Absplitterungen auf die maschinelle Reinigung von Geräten zurückzuführen.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

#### **BF Hamburg**

Bei der Feuerwehr Hamburg kam es zu einem Abströmen von Atemluft an Lungenautomaten. Dabei waren allerdings nur Übungspressluftatmer der mobilen Atemschutzübungsanlage betroffen. Die Hintergründe sind in der Klärung.

Es wurde von Herstellerseite der Hinweis gegeben, dass bei einer rein maschinellen Reinigung von Teilen eines Pressluftatmers die Vorgaben des Herstellers minutiös zu beachten sind, damit keine späteren Störungen auftreten.

#### vfdb RL 0804 - Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren

Hier: Behandlung von Kommentaren und Eingaben

Die zur Richtlinie 0804 versandte Liste mit Anmerkungen wurde vorgestellt. Die Punkte wurden anhand der Vorlage diskutiert, Die Ergebnisse daraus werden in der neuen Ausgabe der Richtlinie 0804 berücksichtig.

Der AFKzV empfiehlt weiterhin die 6-Jahres-Überprüfung. Hierbei sind die Spezifikation der Begrifflichkeiten zu berücksichtig. Der Begriff 6-Jahres-Überprüfung beschreibt per Definition die Grundüberholung durch den Hersteller oder autorisierte Stellen.





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Ergänzungen sind noch hinsichtlich der Qualifikation für eine Autorisierung des Bedienungspersonals im Bereich Druckgase (Kompressoranlagen) aufzunehmen.

Diskutiert wurde die Prüfung der Lungenautomaten hinsichtlich des Erfordernisses der "dynamischen" Veratmung. Es wird festgehalten, dass nach wie vor das allgemein übliche Prüfverfahren mit einer statischen Prüfung herangezogen werden soll.

Als weiterer Punkt wurde bei der Dokumentation der Füllvorgänge an Atemluftflaschen der Betriebsstundenstand der Kompressoren diskutiert, um bei Unregelmäßigkeiten den Zeitraum des Füllvorganges zu dokumentieren, damit ggf. Rückschlüsse auf Abfüllungen im gleichen Zeitraum in anderen Atemluftflaschen gezogen werden können. Der Punkt, dass Störungen in Verbindung mit Atemschutzgeräten gemeldet werden sollten, wird in die Richtlinie aufgenommen.

#### Berichte aus den Normungsgremien

Die Normen DIN 58600 "Atemschutzgeräte - Steckverbindung zwischen Lungenautomat für Pressluftatmer in Überdruck-Ausführung und Atemanschluss für die deutschen Feuerwehren"

und





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen**

#### TOP 9.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

DIN 58610 "Atemschutzgeräte - Vollmasken verbunden mit Kopfschutz zum Gebrauch als ein Teil eines Atemschutzgerätes für die Feuerwehr" stehen zur Überarbeitung an. Bei den "Helm-Masken-Kombinationen" werden die Leckagetests verschärft. Möglicherweise werden die Helm-Masken-kombinationen nicht weiter verfolgt.

#### Veröffentlichung von Eignungslisten PSA

Auf der Homepage der vfdb sind leider immer noch keine (aktuellen) PSA-Eignungslisten veröffentlicht. Lediglich auf der Homepage der Dekra Exam GmbH sind entsprechende Listen (Stand: 2008!) veröffentlicht.

Link: http://www.dekra-exam.eu/hidden-download/zertifizierte-atemschutzgeraete.html

Ein Entwurf, welche Informationen (zum Beispiel wann ggf. die Produktion eingestellt wird) in der Liste enthalten sind, wurde im Referat 8 diskutiert. Die Hersteller müssen nun die entsprechenden Informationen liefern, damit die Listen veröffentlicht werden können.

Stand: 23.10.2014

\*\*\*\*\* Ende des Berichts





Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### TOP 9.3.3 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Ferner berichtet Herr Wackerhahn über die folgenden besonderen Ereignisse:

- Bei der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main kam es zu einem erhöhten ein- / und Ausatemwiderstand mit anschließendem Abströmen, begründet durch ein Ausatemventil, welches schief in der Führung saß.
- In Bruchsaal hat sich ein Flaschenventil beim Hineinkrabbeln in ein Staufach eines Busses zugedreht.
- Bei der Freiwilligen Feuerwehr Crailsheim kam es in einem Tiefkühllager bei
   -22 Grad Celsius zu einer Vereisung am Lungenautomaten.
- CFK-Flaschen: Ein Abplatzen der Farbe ist unkritisch. Beschädigungen der Kohlefaserschicht müsse durch den Hersteller begutachtet und gegebenenfalls instandgesetzt werden.
- Für Atemluftflaschen wird generell die Verwendung von Flaschenventilen mit Abströmsicherungen empfohlen.





Az 58.02

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen

#### **TOP 9.4 AK Information und Kommunikation**

Herr Sirtl stellte vorab auf elektronischem Wege den Entwurf des Protokolls der 74. Sitzung des AluK vom 2. und 3. September 2014 in München zur Verfügung.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### **TOP 9 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien**

#### **TOP 9.5 Feuerwehren im Ausland**

<u>Niederlande</u>

Es liegt kein Bericht vor.

Österreich

Es liegt kein Bericht vor.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte**

#### TOP 10.1 Kommunikationsplattform für besondere Erfahrungen in Hessen

Herr Winter erkundigt sich danach, wie die anderen Teilnehmer die Tagungsergebnisse an die interessierte Feuerwehrbasis transportieren. Herr Fischer berichtet hierzu aus Nordrhein-Westfalen, dass über wichtige Themen in der dortigen Feuerwehrzeitung berichtet wird. Dies erfolgt seiner Kenntnis nach in Bayern ebenso (dort über die Zeitschrift "Brandwacht"). Letztendlich sind die Teilnehmer Botschafter ihres jeweiligen Landes und damit beauftragt, die Informationen fachgerecht zu verteilen.

#### TOP 10.2 Zukunftsworkshop des LFV Hessen

Herr Winter berichtet von der Möglichkeit die Abgasreinigungssysteme nach EURO VI in andere räumliche Gebinde zu verbauen. Aufgrund der geringen Stückzahlen für die Feuerwehren sieht der Fachausschuss Technik hier jedoch keine Möglichkeit einer rechtlichen Zulassung im EU-Wirtschaftsraum.

### TOP 10.3 Zulässige Gesamtmasse von genormten Einsatzfahrzeugen – Anfrage vom NA 031-04 FBR

Herr Schubert erkundigt sich nach der Meinung des Fachausschusses Technik hinsichtlich der Massenbenennung von einzelnen, genormten Feuerwehrfahrzeugentypen. Er schlägt vor, nur noch Gewichtsklassen nach DIN EN 1846- 1 zu verwenden.

B Der Fachausschuss Technik stimmt diesem Vorschlag zu.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung**

#### Hörsprechgarnituren für Handfunkgeräte

Herr Göwecke erkundigt sich bei den Teilnehmern nach der aktuellen Marktlage von Hörsprechgarnituren. Interessante Informationen sollen an ihn oder die Bundesgeschäftsstelle zwecks Weiterversand übermittelt werden.

#### Ausschreibungen von Rettungswagen

Herr Göwecke erkundigt sich bei den Teilnehmern nach herstellerspezifischen Problemen – insbesondere rechtlicher Natur – bei der Ausschreibung von Rettungswagen. Herr Jacobsen hat hierzu einschlägige Erfahrungen und sendet – sobald es ihm zur Verfügung steht – ein Aktenzeichen aus einem ihm bekannten Verfahren zu.

#### Sprungpolster bei LF 20/HLF 20

Herr Schwarze erkundigt sich nach einem Votum des Fachausschusses Technik auf die Frage, ob auf allen LF 20/HLF 20 weiterhin Sprungpolster nötig sind.

B Der Fachausschuss Technik spricht sich für die Beibehaltung von Sprungpolstern als Normbeladung auf den genannten Fahrzeugen aus. Ergänzend wird jedoch der Hinweis vorgeschlagen, dass bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auch vom Mitführen eines Sprungpolsters abgewichen werden kann.

#### Angebotslage bei Feuerwehrneufahrzeugen

Herr Schubert berichtet von vom gestiegenen Preisniveau bei Angeboten für Neufahrzeuge bzw. zum Teil ganz ausbleibende Angebote. Herr Fischer ergänzt, dass zum Teil mit äußerst langen Lieferzeiten zu rechnen ist.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

#### **TOP 10 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung**

Herr Schubert erläutert hierzu verschiedene Ursachen. So beschaffen derzeit viele Kommunen, die wegen der Kartell-Problematik in den letzten Jahren nicht beschafft hätten. Des Weiteren würden viele Beschaffung in Angesicht der Einführung von EURO VI vorgenommen. Dies führt zu einem doppelten Auftragseingang bei den Aufbauherstellern im Vergleich zu langjährigen Mittel.

B Der Fachausschuss Technik sieht die gestiegenen Lieferfristen und aktuelle Preisentwicklung äußerst kritisch.

#### Forschungsvorhaben "Persönliche Schutzausrüstung"

Herr Pix weist noch einmal auf das abgeschlossene des Forschungsvorhaben "Anforderungen und Prüfmethoden für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehreinsatzkräfte im Brandschutz unter besonderer Berücksichtigung des Atemschutzes (Persönliche Schutzausrüstung – PSA)" hin. Der Abschlussbericht wurde Anfang November 2014 versendet.

Er stellt nun zur Diskussion, ob noch weitere Maßnahmen zu veranlassen sind.

B Der Fachausschuss Technik sieht keine Notwendigkeit weitere Schritte zu unternehmen. Das Thema ist als erledigt zu betrachten.





Az 51.01

Ergebnisniederschrift 29. FA Technik der dt. Feuerwehren, 18. und 19. November 2014

### TOP 11 <u>Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die Frühjahrstagung 2015 des Fachausschusses Technik</u>

Herr Fischer bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Frühjahrstagung.

#### TOP 12 Veröffentlichungen aus dieser Tagung

A Die Geschäftsstelle wird gebeten, durch geeignete Hinweise in der Feuerwehrfachpresse auf die Ergebnisse dieser Tagung hinzuweisen.